

Ausgabe 21 vom 21. Mai 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Corona: Noch keine Informationen zu Impfstoff-Mengen

Leider haben uns bis zum Redaktionsschluss dieses Telegramms keine Informationen erreicht über die Menge der Impfstoffe, die Sie am Dienstag nach Pfingsten (25.5.) bestellen können für die Woche vom 31.5. bis 5.6.. Wir gehen davon aus, dass die *Comirnaty*®-Lieferungen wieder nur für anstehende Zweitimpfungen reichen werden und die Mengen an *Vaxzevria*® und *Janssen*® in etwa dem entsprechen, was in der kommenden Woche geliefert werden wird.

Bitte achten Sie am Dienstag auf unser Telegramm, mit dem wir Ihnen die Details zu den Bestellmöglichkeiten mitteilen werden.

►► Corona: *Comirnaty*® länger haltbar

Der aufgetaute, unverdünnte COVID-19-Impfstoff *Comirnaty*® von *BioNTech/Pfizer* kann jetzt für einen Monat bei Kühlschranktemperaturen von 2 bis 8 Grad Celsius aufbewahrt werden. Dies teilte die Europäische Arzneimittel-Agentur mit. Bisher war die Lagerung im Kühlschrank nur für fünf Tage möglich. Innerhalb des 31-Tage-Zeitraums ist weiterhin der Transport der aufgetauten, unverdünnten Durchstechflaschen für insgesamt maximal zwölf Stunden möglich. Die erweiterte Lagerungsdauer gilt ab sofort. Die Haltbarkeit des verdünnten Impfstoffs verändert sich nicht.

►► Corona: Vertreterversammlung fordert höheres Impfhonorar

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg fordert den Gesetzgeber auf, das Honorar für die Verimpfung von Covid-Impfstoffen zu erhöhen. Das aktuelle Honorar von 20 Euro pro Impfung sei auf einer veralteten Annahme kalkuliert worden und decke die Praxiskosten nicht ab.

Die VV weist darauf hin, dass das Honorar als Mischkalkulation gedacht gewesen sei für die aufwendige Verimpfung der mRNA-Impfstoffe und die leichtere Handhabung der Vektor-Impfstoffe. Geändert habe sich nun aber, dass für letztere ein erheblich höherer Beratungsbedarf anfalle. Damit sei die „Mischkalkulation“ hinfällig.

Die VV fordert, die Beratungsgebühr (10 Euro) regelhaft neben der Impfung abrechnen zu können. Die Forderung richtet sich an das Bundesgesundheitsministerium, das die Impfverordnung entsprechend ändern müsste.

►► Corona: Übertrag in gelben Impfpass ist Privatleistung

Überträgt ein Arzt die Impfdaten aus einer Impfscheinigung – beispielsweise aus einem Impfzentrum – in den gelben Impfpass des Impflings, ist diese

Leistung privatärztlich abzurechnen. Die Verpflichtung zur Eintragung in einen Impfpass besteht nur dann, wenn der Arzt die Impfung selbst durchgeführt hat.

►► Nächste Vertreterversammlung umfasst 40 Mitglieder

Die Vertreterversammlung der nächsten Amtsperiode (2023 bis 2029) wird 40 Mitglieder haben. Diese Entscheidung traf die Vertreterversammlung bei ihrer jüngsten Sitzung.

Die Größe der VV ist gesetzlich vorgegeben und richtet sich nach der Zahl der Mitglieder einer KV. Bisher saßen in der VV der KV Hamburg 30 Ärzte und Psychotherapeuten. Da die KVH – vor allem durch Teilzeitarbeitsverhältnisse – in den vergangenen Jahren spürbar mehr Mitglieder bekam, gehört sie nun einer höheren Kategorie an und kann die VV aufstocken.

Die nächste VV-Wahl findet im Sommer 2022 statt. Bei ihr wird es erstmals auch möglich sein, die Stimme elektronisch abzugeben.

►► Kein Rettungsschirm in der KV Hamburg

Die neue gesetzliche Möglichkeit der Installierung eines Rettungsschirms im Honorarverteilungsmaßstab wird in der KV Hamburg nicht aufgegriffen. Diese Entscheidung traf die Vertreterversammlung bei ihrer jüngsten Sitzung. Grund ist die fehlende Refinanzierung durch die Krankenkassen und die Vorgabe, gegebenenfalls Ausgleichszahlungen für extrabudgetäre Honorarausfälle aus budgetiertem Geld leisten zu müssen.

Im vergangenen Jahr war der Rettungsschirm so konstruiert, dass bei kräftigen pandemiebedingten Fallzahl- und Honorarrückgängen Ausgleich gezahlt werden konnten, die von den Krankenkassen zu finanzieren waren. Im gesamten Jahr 2020 wurden nach dieser Mechanik gut 20 Millionen Euro ausgezahlt, davon waren rund 18 Millionen dem extrabudgetären Bereich zugehörig.

Während in 2021 die Mechanik weitgehend gleich bleiben sollte, sieht die gesetzliche Regelung keine Finanzierung durch die Krankenkassen mehr vor. Ausgleichszahlungen sollten vielmehr aus Rückstellungen erfolgen. Diese werden jedoch aus budgetiertem Honorar gebildet. Die VV sah es als sachwidrig an, mit Geldern aus der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung Ausgleichszahlungen zu leisten für nicht erbrachte Leistungen im extrabudgetären Bereich.

Weiterhin möglich ist es, Anträge auf Härtefallausgleich zu stellen. Diese können auch mit pandemiebedingten Ausfällen begründet werden. Allerdings können auf diesem Weg nur MGV-Leistungen ausgeglichen werden.

►► KV-Vorsitzender Walter Plassmann kündigt Rückzug an

Der Vorsitzende des Vorstandes der KV Hamburg, Walter Plassmann, hat die Vertreterversammlung um Auflösung seines Dienstvertrages zu Anfang 2022 gebeten. Die VV hat diesem Wunsch entsprochen und will zügig die Ausschreibung für eine Nachfolge auf den Weg bringen.

Plassmann begründete seine Bitte damit, dass mit dem bevorstehenden Ende der Pandemie eine neue Zeit für die KV Hamburg anbrechen werde. Diese solle durch die nächste Generation gestaltet werden. Plassmann wies darauf hin, dass die

KV Hamburg hervorragend aufgestellt sei und in einer Art und Weise in die gesundheitliche Versorgung der Hamburger Bürger eingebunden sei wie noch nie. Diese Stellung gelte es zu festigen und auszubauen.

Darüber hinaus stünden viele weitere Themen an, mit denen eine „KV der Zukunft“ aufgebaut werden müsse. Plassmann nannte beispielhaft die „Revitalisierung“ der Selbstverwaltung. Sie müsse attraktiv gemacht werden für jüngere Ärzte und Psychotherapeuten, die häufig sehr bewusst in Angestelltenverhältnissen arbeiten würden und ein anderes Verständnis von dem Verhältnis von Beruf und Privatleben hätten als die ältere Generation.

Plassmann ist studierter Jurist, seit knapp 40 Jahren im Gesundheitswesen tätig, und trat 1999 in die Dienste der KV Hamburg. Seit 2005 gehört er dem Vorstand an, seit 2013 als Vorsitzender. Plassmann versicherte, sein Rückzug habe weder politische noch gesundheitliche Gründe. Er bot zudem an, in jedem Fall bis zur Übernahme durch eine Nachfolge im Amt zu bleiben.

►► Amtliche Veröffentlichung

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg www.kvhh.de wird unter der Rubrik „Recht und Verträge / Amtliche Bekanntmachung“ Folgendes bekannt gegeben:

- ♦ 3. Nachtrag zum Verteilungsmaßstab ab dem 01.01.2021

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,
E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de
Telegramm + auch + unter + **www.kvhh.de** + im + Internet